

924 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird

Durch die Novelle zum Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 640/1975, war die der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft zur Herstellung, Erhaltung und Finanzierung übertragene Strecke St. Michael bis Deutschfeistritz (Gleinalm-Autobahn) um weitere Teilstrecken verlängert worden. Infolge des verkehrsmäßigen Zusammenhanges mit dem Bosruck-Tunnel ist eine Erweiterung der Gesellschaftsstrecke um den nördlichen anschließenden Abschnitt Spital-Pyhrn bis Windischgarsten erforderlich. Ferner sollen in die Herstellungs- und Finanzierungsaufgabe der Pyhrn Autobahn AG zwei weitere Strecken der Pyhrn Autobahn in der Steiermark einbezogen werden, und zwar der Halbausbau der Strecke Rottenmann/Süd bis Gaishorn und von Friesach bis Graz/Nord einschließlich der in ihrem Zuge

befindlichen Tunnel, Brücken und sonstigen zur Autobahn gehörigen Anlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Doktor Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Leibenfrost sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (888 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 06 07

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann